

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2015/184

Erfassung und Entsorgung von Bioabfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg - Ergebnisse des Gutachtens der Fa. ATUS zur dezentralen Sammlung
--

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	11.11.2015	TOP
---	------------	-----

Die Abfallwirtschaft des Landkreises hat die Fa. ATUS, Hamburg mit der Erstellung einer Stellungnahme zur Ausgestaltung der getrennten Erfassung von Bioabfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg beauftragt. Ziel dabei war es, die Möglichkeiten der dezentralen Sammlung von Bioabfällen auf z.B. den Annahmeplätzen des Maschinenrings Lüchow (MSR) zu betrachten. Die Fragestellungen lauten dabei:

- Wie müssen die Plätze ausgestaltet werden?
- Ist eine Kooperation mit dem MSR rechtlich gesehen ohne Ausschreibung möglich?
- Wenn keine Kooperation mit dem MSR möglich ist, wie kann eine Standortfindung für Container erfolgen?
- Wird die dezentrale Bioabfallerfassung vom Umweltministerium Niedersachsen als der zuständigen Fachbehörde akzeptiert?
- Ist die Verwertung der eingesammelten Mengen in einem Nachbarlandkreis vergaberechtlich ohne Ausschreibung möglich?

Die Fa. ATUS hat zu den Fragestellungen rechtliche und technische Möglichkeiten untersucht, kommentiert und teilweise Handlungsempfehlungen abgegeben (siehe beigefügte Ausarbeitung der Fa. ATUS). Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

- Eine Annahme von Bioabfällen (Küchenabfällen) ist rein rechtlich gesehen auf den Annahmeplätzen für Grüngut möglich. Die rechtlichen Anforderungen hierfür sind nicht hoch. Zur Annahme der Bioabfälle sind flüssigkeitsdichte Behälter notwendig.
- Solange keine wesentliche Erweiterung des Auftrages an den MSR erfolgt, ist das Vergaberecht kaum betroffen. Sollten seitens des MSR Mehraufwendungen geltend gemacht werden, ist eine Vergabefreiheit nicht mehr gegeben.
- Weitere Möglichkeiten der dezentralen Erfassung bestehen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis. Hier müssen Standorte gefunden - und die Möglichkeit der Aufsicht geklärt werden.
- Die dezentrale Erfassung von Bioabfällen wird seitens des NMU wahrscheinlich nur dann akzeptiert, wenn das System stetig weiterentwickelt wird und die Annahme auf den Plätzen des MSR nur ein erster Anfang sind.
- Eine sogenannte interkommunale Kooperation ohne Ausschreibung ist nur dann möglich, wenn eine echte Kooperation vorliegt, mit gegenseitiger Aufgabenerfüllung, und nicht nur lediglich eine Fremdleistung bezahlt wird.

Anlagen:

Ausarbeitung der Fa. ATUS, Hamburg: Ausgestaltung der getrennten Erfassung von Bioabfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Oktober 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Behälter, Einsammlung, Transport und Verwertung der eingesammelten Bioabfälle (Küchenabfälle). Größenordnung noch nicht absehbar.
